

## Das Oxforder Summer Meeting von 1909.

Von Oberlehrer Dr. Friedrich Michael.

Der nachfolgende Bericht macht keinen Anspruch darauf, den Fachgenossen, die England bereits besucht haben, etwas wesentlich Neues zu bieten. Er soll vielmehr denen unter ihnen, die nach England zu gehen beabsichtigen, einige Fingerzeige geben und ihnen besonders ermöglichen, sich ein Bild von dem zu machen, was auf den *Summer Meetings* in Oxford oder Cambridge geboten wird, damit sie durch Vergleich mit Berichten über andere Ferienkurse, z. B. in London und Edinburgh, entscheiden können, welches für Lehrer des Englischen die vorteilhaftesten sind. Andererseits ist es vielleicht auch weiteren Kreisen interessant zu erfahren, auf welche Weise man in England versucht, die Universitätsbildung breiteren Schichten zugänglich zu machen, um auf diese Art den Vorsprung einzuholen, den nach eigenem Zugeständnis der Engländer andere Völker — besonders hat man gerade jetzt immer Deutschland dabei im Auge — vor ihnen haben. Wie weit sie diesen Zweck erreichen und ob es zu dem Ende nicht besser wäre, mit einer Umgestaltung des Elementar- und höheren Schulwesens zu beginnen, gehört nicht in den Rahmen dieses Berichtes.

Ich werde mich in Bezug auf das Hauptthema des diesjährigen *Summer Meeting* — *The Place of Italy in World History* — auf einen kurzen Grundriss und die Anführung der wichtigsten Vorlesungen beschränken, da es für jemanden, der in England englisches Leben und englische Einrichtungen studieren will, nicht günstig gewählt war. Der Gegenstand meiner Darlegungen sollen vielmehr im wesentlichen die verhältnismässig wenigen, neben jenem Hauptthema herlaufenden Vorlesungen über englische Sprache und Verfassung sein. Dabei werde ich meine sonstigen während eines sechsmonatigen Aufenthalts in England gewonnenen Erfahrungen, soweit sie mit dem Gegenstande in Verbindung stehen, tunlichst verwerten.

Für die Einzelheiten habe ich neben meinen eigenen Aufzeichnungen den offiziellen *Syllabus of Lectures* und die kurzen Berichte im *Oxford Chronicle* benutzt. An Literatur habe ich herangezogen:

Sidney Low, *The Governance of England*. London, Fisher Unwin, 1906.

J. Luley, *Das Oxforder Summer Meeting von 1901*. Progr. des Realgymnasiums zu Giessen, 1901/02.

A. Bähre, *Die University Extension Summer Meetings*. Progr. der Realschule zu Kreuznach, 1901.

Letztere Schrift bringt auf Seite 10 auch Angaben über sonstige Literatur, die sich mit der *University Extension* befasst.

Das *Summer Meeting* ist nicht etwa vorzugsweise für Ausländer geschaffen, sondern es bildet einen wichtigen Bestandteil des *University Extension System* und findet alljährlich im Monat August abwechselnd in Oxford oder Cambridge statt. Unter *University Extension* versteht man eine seit 1873 bestehende Bestrebung, die den Zweck verfolgt, auch denen einen Teil der Universitätsbildung zu

vermitteln, welchen ein Studium auf der Universität selbst versagt ist. Sie sucht, heisst es in ihrem Programm, Männer und Frauen in stand zu setzen, sich zu einer höheren Auffassung der Arbeit und des Lebens aufzuschwingen, indem sie ihre Bildung hebt und sie ermutigt, ihre freie Zeit besser anzuwenden und mehr zu geniessen. Zur Erreichung dieses Zieles sind in ganz England Zentren gebildet worden, in denen jedermann zugängliche Vorlesungen und Kurse von sechs bis zwölf Stunden über die verschiedensten Gebiete abgehalten werden. Die Lehrer sind Universitätsdozenten und andere akademisch gebildete Herren und Damen. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf die oben erwähnten Abhandlungen von Luley und Bähre; ich ergänze die dortigen Ausführungen nur durch ein paar statistische Angaben über das letzte *Meeting*. Es wurden im ganzen 1864 Teilnehmerkarten ausgegeben, was eine Zunahme von 500—600 gegenüber früheren Jahren bedeutet. Etwa 1300 der Teilnehmer waren Damen. Von den 543 Ausländern, die 20 Nationalitäten vertraten, waren die Deutschen bei weitem am zahlreichsten, nämlich 202. Dann folgten Frankreich und die Vereinigten Staaten mit je 70 Vertretern, Dänemark mit 28, Norwegen und Österreich mit je 23, Schweden mit 22 usw.

Das Hauptthema für die Vorlesungen, Italien und seine Stellung in der Weltgeschichte, zerfiel in drei Teile:

A. *History*;

B. *The Contribution of Italy to Literature, Science, and Thought*;

C. *Italy's Contribution to Fine Art, Painting, Architecture, and Music*.

Unter den Vorlesungen des ersten Teiles erwähne ich besonders die von vorzüglichen Lichtbildern begleitete Vortragsreihe des Rev. W. Hudson Shaw über Gregor VII., Ravenna, Palermo, Siena und Assisi, sowie die Vorlesung des Parlamentsmitgliedes C. E. Mallet über Macchiavelli.

Im zweiten Teile waren die Kurse des Rev. P. H. Wicksteed über Dante besonders beliebt.

Für alle Vorlesungen hatte das Komitee einen *Guide to Preparatory Reading* herausgegeben; denen, die das *Meeting* besuchen wollen, muss dringend empfohlen werden, sich diesen Führer möglichst bald schicken zu lassen und die darin angegebene Literatur wenigstens teilweise durchzuarbeiten.

Den Vorlesungen ging eine vom Vice-Kanzler der Universität geleitete Eröffnungsfeier im *Sheldonian Theatre* voran. Ihr Glanzpunkt war die Verleihung des Grades eines *Doctor of Civil Law honoris causa* an den italienischen Gesandten in London, Marquis di San Giuliano. Diese Feier bot eine gute Gelegenheit, den altüberlieferten, heute zum Teil komisch wirkenden Förmlichkeiten bei der Verleihung von Universitätsgraden beizuwohnen. Nachdem der Gesandte mit der roten Robe seiner neuen Würde investiert war, hielt er eine längere Rede über Italien, seine Geschichte und seine Bestrebungen.

Von den Vorlesungen, die vorzugsweise im Interesse der Ausländer veranstaltet wurden, wende ich mich zunächst den sprachlichen zu.

#### I. Die englische Sprache.

Vortragender: T. H. Penson, M. A., *Worcester College, Oxford*.

Diese siebenstündige Vorlesung bot für jemanden, der sich mit der geschichtlichen Entwicklung und der Grammatik des Englischen näher beschäftigt hat, kaum etwas Neues, wurde aber doch hoch interessant durch den fesselnden Vortrag und die wohlklingende Sprechweise des Herrn Penson. Letztere zeigte, wie wohl lautend die in dieser Hinsicht so oft geschmähte englische Sprache sein kann. Ich gehe auf einige weniger bekannte Einzelheiten aus dem reichen Inhalte der Vorlesung ein.

Es ist ausgerechnet worden, dass die Sprache der Angeln, Sachsen und Jüten zur Zeit der Einwanderung um 449 nur etwa 2000 Wörter besass, während der Wortschatz des heutigen Englisch auf 100000 Wörter geschätzt wird. Von diesen sind 30% rein germanischen und 60% romanischen Ursprungs; die übrigen 10% verteilen sich auf die verschiedensten Sprachstämme. Trotz dieses gewaltigen Übergewichts des romanischen Elements im Wortschatz ist das Englische doch als eine wesentlich germanische Sprache zu betrachten, weil die wirklich gesprochene und in der Literatur angewandte Sprache sich in weit überwiegender Masse der Wörter germanischen Ursprungs bedient. Der grösste Teil der romanischen Wörter ist auf technische Gebiete und auf gelegentlichen Gebrauch in gelehrten Abhandlungen beschränkt. In den bedeutendsten Literaturerzeugnissen verhält sich der Prozentsatz folgendermassen: Die Bibel enthält 97% germanische Wörter, Tennysons „*In Memoriam*“ 89%, Chaucers Prolog zu den „*Canterbury Tales*“ 88%, Spensers „*Faerie Queene*“ 86%, Shaksperes Werke 85% und sogar das sprachlich am wenigsten germanische Werk, Miltons „*Paradise Lost*“, 81%. Dabei darf man nicht vergessen, dass im gesprochenen Englisch die romanischen Wörter noch mehr zurücktreten als im geschriebenen. Es gibt in England sogar eine allerdings in der Öffentlichkeit wenig hervortretende Bestrebung, den Gebrauch der romanischen Wörter zu gunsten der germanischen einzuschränken. Dass die entlegeneren romanischen Wörter übrigens, ähnlich wie bei uns die Fremdwörter, als ein fremdes Element empfunden werden, geht aus den häufigen komischen Verwechslungen im Munde ungebildeter und halbgebildeter Kreise hervor. *Mrs. Malaprop* ist ja eine stehende Figur in englischen Witzblättern. Es gibt eben auch Leute, die mit Vorliebe die längeren und vornehmer klingenden romanischen Ausdrücke anwenden. So erzählte Herr Penson, dass eine alte Dame seiner Bekanntschaft statt „*ring the bell*“ zu seiner geheimen Heiterkeit „*agitate the communicator*“ zu sagen pflege.

Ein Beispiel für die Änderung des Sprachgebrauches ist der sogenannte *split infinitive*, z. B. *Allow me to briefly explain*. Diese Stellung des Adverbs, sagte Herr Penson, sei vor 20 Jahren noch als ein *howler* betrachtet worden, d. h. ihr Vorkommen habe in der Schule die lauteste Heiterkeit erregt; heute müsse man sie, weil allgemein gebräuchlich, als richtig zulassen. Im Anschluss hieran ging der Vortragende auf volkstümliche Nachlässigkeiten in der Grammatik ein; z. B. *What time does the train go?* (statt *at what time*), *who are you talking about?* (statt *whom*), *it is me* (statt *I*), *these sort of things* (statt *this*). Er erklärte diese Ausdrucksweise für eine Nachlässigkeit (*slovenliness*). Im Gegensatz zu dieser Ansicht stand aber Herr Bayne, der in seinen praktischen Sprachkursen die korrekte Form als pedantisch und fast unenglisch vermieden wissen wollte, wobei er aber wohl mehr die gesprochene als die geschriebene Sprache im Auge hatte.

Was den Gebrauch des *slang* anbetrifft, so riet der Vortragende zur Vorsicht und warnte vor der Anwendung der zu vulgären Formen desselben. Er habe einmal von einer Ausländerin einen Brief bekommen, in dem an Eigenschaftswörtern eigentlich nur *ripping* und *rotten* vorgekommen wären. — Interessant waren auch die Bemerkungen über den speziellen *Oxford slang* der die Eigentümlichkeit hat, durch Anhängung von „*er*“ neue Wörter zu bilden: *soccer* = Fussball nach den Regeln der *Football Association* im Unterschied zu den *Rugby Union Rules*; *leccer* = *lecture*; *eccer* = *exercise*, *daily sport*; *sitter* = *sitting-room*; *rotter* = Student, der nichts arbeitet; usw.

Der Schluss der Vorlesungen behandelte die Frage, was denn nun *the King's English*, d. h. das völlig korrekte Englisch sei, und beantwortete sie folgendermassen: „Es ist das Englisch, welches natürlich und am meisten gebräuchlich ist und von gebildeten Personen gesprochen wird,

die keine Pedanten sind. Gutes Englisch muss national (z. B. nicht amerikanisch) sein, muss die heute geläufige Sprache darstellen und muss gut sein in Worten, Formen, Aussprache, Geschmack und Stil.“ Dies klingt verhältnismässig einfach, und doch ist es gerade eine der Hauptschwierigkeiten für den Ausländer, der sich eine gründliche und möglichst idiomatische Kenntnis der heutigen Sprache erwerben will, dieses *standard English* herauszufinden. Man trifft kaum zwei gebildete Engländer, die nicht in ihrer Aussprache oder Ausdrucksweise in irgend einem Punkte differieren. Dafür war das Oxforder *Summer Meeting* ein lehrreiches Beispiel; an demselben Tage hörte man häufig zwei, drei oder gar mehr verschiedene Aussprachen desselben Wortes, und das bei Dozenten derselben Hochschule. Ich sehe ganz ab von dem Wirrwarr in der Wiedergabe der italienischen Eigennamen, möchte nur bei dieser Gelegenheit erwähnen, dass die Behauptung übertrieben ist, der Engländer mache sich jedes fremde Wort nach seiner Sprache zurecht. Im Gegenteil, ich habe in gebildeten Kreisen fast durchweg das Bestreben gefunden, einem fremden Eigennamen auch nach Möglichkeit die ihm in der Heimatsprache zukommende Aussprache zu geben. Dass die Engländer nicht so weit darin gehen wie wir, liegt meines Erachtens an ihrer im Durchschnitt geringeren Sprachkenntnis. Auch ihre groteske Aussprache des Lateinischen und Griechischen sind sie ja jetzt auf dem besten Wege zu reformieren. Als Kuriosum erwähne ich, dass ein gebildeter, allerdings übertrieben „insularer“ Engländer mir gegenüber allen Ernstes den Standpunkt vertrat, die Griechen und Römer hätten ihre Sprache wirklich so gesprochen, wie er sie in der Schule gelernt habe. Der zur Verfügung stehende Raum gebietet mir, mich bezüglich der Verschiedenheit in der Aussprache auf ein paar Beispiele zu beschränken: *often* (ohne oder mit t), *patriot*, *patent* (mit kurzem oder langem a), *direct* (mit kurzem oder langem i), *indissolubly* (mit dem Ton auf der zweiten oder der dritten Silbe), *to perfect* (verschieden betont), *evolution* (mit kurzem oder langem e, mit oder ohne j-Laut vor dem u), *literature* (mit oder ohne Verschleifung des j-Lautes), *Charlemagne* (mehr oder weniger französisch ausgesprochen oder mit langem a und stummem g. Übrigens wurde in der Vorlesung über Karl den Grossen statt der französischen die zutreffendere Bezeichnung *Charles the Great* vorgeschlagen, weil der Kaiser durch und durch deutsch gewesen sei.)

Auch im täglichen Leben kann man die mannigfachsten Schwankungen in der Aussprache beobachten. Ich erinnere mich eines Falles, wo ich von meinem Wirte darauf aufmerksam gemacht wurde, dass das Wort *primer* (Fibel, Elementarbuch) mit langem i (ai) gesprochen werde. Da ich die Aussprache mit kurzem i aber aus dem Munde von Engländern gehört hatte, brachte ich eines Tages dem Sohne des betreffenden Herrn, einem Gymnasiasten, gegenüber, der dem Gespräch nicht beigewohnt hatte, die Rede auf die Aussprache des Wortes, und dieser wusste von dem Vorkommen der Aussprache mit langem i nichts; jedenfalls werde in der Schule immer das kurze i angewandt. Jene Zweifelsfälle sind Legion, und auch die Engländer selbst scheinen diesen Zustand nicht als angenehm zu empfinden, wenn man die Aussprachewörterbücher als Beweis dafür ansehen darf, die sich in den meisten Häusern finden und die auch fleissig benutzt werden.

Als eine besondere Schwierigkeit empfand ich es auch, dass ich trotz meines ausdrücklichen Wunsches so selten verbessert wurde. Nach meinen Beobachtungen ist in dieser Hinsicht ein Aufenthalt in Frankreich befriedigender, weil die Franzosen ihre Sprache nicht gern misshandeln lassen und in sehr feiner Art den Ausländer dadurch zu verbessern pflegen, dass sie unaufdringlich das falsche Wort oder den falschen Ausdruck richtig wiederholen. Dies tut der Engländer nicht, hauptsächlich wohl aus Bequemlichkeit; er ist zufrieden, wenn er den Ausländer notdürftig versteht. Wenn ich das Gespräch hierauf brachte, wurde mir allerdings gesagt, der Engländer unterliesse es lediglich

aus Höflichkeit, jemanden in der angedeuteten Weise auf Fehler hinzuweisen. Diese Unhöflichkeit würden die meisten Fremden sich aber wohl lieber gefallen lassen als die Gleichgiltigkeit gegenüber ihrem Englisch. Um auf einzelne Feinheiten der Sprache aufmerksam zu werden, habe ich folgendes Verfahren praktisch gefunden. Ich warf unter guten Bekannten bisweilen im Gespräch die Frage auf, ob der und der von mir gesprochene Satz völlig richtig sei. Wurde dies bejaht, so fragte ich, ob man aber nicht doch merken würde, dass ein Ausländer den Satz gesprochen habe, und woran man dies erkenne. Meistens wiederholte ich den Satz dann noch einmal, und mein Bekannter suchte herauszufinden, welcher Ausdruck oder Laut unrichtig oder aber zwar richtig, jedoch unenglisch oder ungewöhnlich sei.

Mit Herrn Pensons Vorlesung über die englische Sprache standen praktische Sprachkurse in Verbindung. Die Ausländer wurden dazu in Abteilungen von je 15—20 einem Herrn oder einer Dame als Schüler zugewiesen. Leider wurde der Erfolg beeinträchtigt, weil der einzelne zu wenig zu Worte kommen konnte. Andererseits hätten die Teilnehmer noch strenger nach dem Grade ihrer Beherrschung des Englischen zusammengeschlossen werden sollen. Auch habe ich darüber klagen hören, dass die Lehrer z. T. zu wenig Lehrgeschick gehabt hätten. Immerhin habe ich persönlich diesen Kursen viel Belehrung zu verdanken, besonders darüber, wie man mit englischem Tonfall zu lesen und vorzutragen hat. Wir wurden auch eingeweiht in die Kunst der Paraphrase, d. h. der Umsetzung einer Dichterstelle in Prosa. Diese sprachliche Übung ist in Deutschland meines Wissens überall als eine Versündigung an dem Dichter verpönt, wird aber in englischen Schulen noch gepflegt. Dass eine solche Paraphrase durchaus nicht immer einfach ist, wird jeder gewahr werden, der zum Beispiel versucht, Tennysons Gedicht „*Dedication*“ — *Dear, near, and true* — in gewöhnliche englische Prosa zu verwandeln, wie dies u. a. bei der die Kurse abschliessenden Prüfung verlangt wurde.

## II. Phonetik.

Vortragender: Henry Cecil Wyld, B. Litt., *Baines Professor of English Language and Philology at the University of Liverpool.*

Diese Vorlesung war ebenfalls auf sieben Stunden berechnet, eine Zeit, die für das umfangreiche und für den Ausländer hochwichtige Gebiet zu kurz ist. Herr Wyld ist ein Schüler des bekannten englischen Phonetikers Dr. Sweet und lehnt sich im wesentlichen an dessen Anschauungen an, weicht in Einzelheiten aber auch von ihm ab. Ich gebe hier ebenfalls keine zusammenhängende Skizze der Vorlesungsreihe, sondern greife wieder einzelne Punkte heraus, die ich für besonders interessant halte. Die instruktivsten Vorlesungen waren die über Einzelheiten in der Bildung der Laute mit besonderer Berücksichtigung derer, die für Deutsche und Franzosen Schwierigkeiten bieten. Leider war es bei der grossen Zahl der Zuhörer Herrn Wyld nicht möglich, irgendwie praktische Übungen zu veranstalten. Die Leitung des *Meeting* würde sich durch Einrichtung solcher Nebenkurse, die natürlich von einem phonetisch gründlich geschulten Engländer zu leiten wären, ein grosses Verdienst erwerben.

Herr Wyld nimmt, wie bekanntlich auch Dr. Sweet, die Sprache der gebildeten Klassen von London und Umgegend zur Grundlage seiner phonetischen Betrachtungen.

### A. Konsonanten.

Bei auslautenden stimmhaften Konsonanten vermisst der Ausländer oft das Mitwirken der Stimmbänder und kann daher den Eindruck gewinnen, als ob sie sich von den entsprechenden

stimmlosen Lauten nicht unterschieden. Dies hebt auch Luley in seiner eingangs erwähnten Abhandlung hervor (S. 40): „Ich hatte den Eindruck, dass s nach stimmhaften Konsonanten und Vokalen oft stimmlos gesprochen wurde, z. B. in *minds, towns, sides, abilities*, während dieselben Herren deutlich z, d. h. stimmhaftes s, aussprachen in *is, his*“; und weiter: „Ich hatte, vielleicht als Mitteldeutscher, das Gefühl, dass b und p, d und t, g und k sich deutlicher durch den Grad der Explosion als durch Dasein und Fehlen des summenden Tones unterscheiden.“

Professor Wyld erklärte diese für eine idiomatische Aussprache wichtige Erscheinung folgendermassen: Die meisten Engländer sprechen die auslautenden stimmhaften Konsonanten, zum Beispiel in *cause, nib, bad, fig, with, have*, nicht bis zum Ende stimmhaft, sondern nur der Anfang des Konsonanten wird unter Einfluss des vorhergehenden Vokals wirklich stimmhaft, der Schluss aber ohne Mitwirkung der Stimmbänder, d. h. geflüstert gesprochen. (Sweet: *gradual ending*.) Nach vorhergehenden Konsonanten fällt die Mitwirkung der Stimmbänder meistens ganz fort; in *dens* (Höhlen) wird das s also gewöhnlich ganz geflüstert gesprochen. Von den entsprechenden wirklich stimmlosen Konsonanten unterscheiden sich diese Laute auch für ein weniger geschultes Ohr immer noch beträchtlich durch den geringeren Grad von Energie und Muskelanspannung, sowie bei b, d und g durch das fast völlige Fehlen einer Explosion am Schluss. Dazu kommt noch, dass die vorhergehenden Laute bei folgendem stimmlosen Konsonanten eine kürzere Zeitdauer haben als bei folgendem stimmhaften. Der Gesamteindruck von Wörtern wie *half—to halve, eyes—ice, ride—write, dens—dense, rents—rents, joined—joint, cold—coll* ist also selbst bei völlig fehlender Stimmbändertätigkeit am Wortschluss auch der an erster Stelle genannten Wörter ein grundverschiedener. Die Sonderstellung, die Luley oben dem s in dieser Frage einräumt, ist mithin höchstens insofern berechtigt, als die Tätigkeit der Stimmbänder bei Sibilanten mehr in die Ohren fällt als bei Explosivlauten. Die französische Aussprache kennt dieses allmähliche Übergehen von auslautenden stimmhaften Konsonanten in geflüsterte Laute nicht (Sweet: *clear ending*), und hierdurch verleugnet der englisch sprechende Franzose selten seine Nationalität. Leider muss man im Schulunterricht, wenigstens in Mittelddeutschland, auf die eben behandelte Feinheit der Aussprache meist verzichten, weil die Schüler ohnehin schon zu sehr geneigt sind, für die auslautenden stimmhaften Konsonanten die stimmlosen einzusetzen; bei zunehmender Übung im Englischen pflegen sich aber die weniger Kraftaufwand erfordernden richtigen Laute schon von selbst einzustellen.

Das englische l nach stimmlosen Konsonanten, z. B. in *fly*, ist stimmlos; vgl. das französische *souffle* und das wallisische ll, z. B. in *Llangollen*. Es ist eine Eigentümlichkeit des Schotten, dass er das l in diesem Falle stimmhaft spricht. Jedoch wird das l in der Endung *-le*, z. B. in *people*, sehr voll gesprochen.

Professor Wyld ging auch auf die Aussprache des wh ein, d. h. ob hier ein stimmloses w mit vorangehendem Hauchlaute oder ein bloßes stimmhaftes w zu sprechen sei. Er erzählte, dass er von Hause aus einen Unterschied zwischen wh und w gemacht habe, dass er sich diese Unterscheidung als Gymnasiast abgewöhnt, als Student aber wieder angewöhnt habe; jetzt sei er jedoch endgültig von der Unterscheidung zurückgekommen und spreche wh wie einfaches w, *which* wie *witch*, *whale* wie *wale*. Im übrigen empfahl er weder das eine noch das andere, sondern hielt es für völlig unwesentlich, ob man den Unterschied mache oder nicht. In der mir vorliegenden Auflage von Sweets *Primer of Spoken English* sind die Laute im textlichen Teile differenziert; jedoch bemerkt die grammatische Einleitung: *wh is generally pronounced w*. Nach meinen Beobachtungen scheint die Differenzierung in den gebildeten Kreisen im Fortschreiten begriffen zu sein; z. B. wurden in

der Familie, deren Gastfreundschaft ich in Rochester genoss, die Kinder jedesmal verbessert, wenn sie *wh* wie *w* aussprachen.

Die Aussprache des *h* ist im Englischen bekanntlich schwächer als im Deutschen, und es ist ein Hauptkennzeichen der Sprache der Ungebildeten, dass sie das *h* ganz auslassen oder an der unrechten Stelle anbringen, was der Engländer *dropping the h's* nennt (*Enry* für *Henry*, *Hanne* für *Anne*). An unbetonter Stelle im Satze aber würde es, sagte Professor Wyld, pedantisch erscheinen, wenn man das *h* ausspräche; alle Engländer würden sagen *I saw 'er, do you know 'im?* u. s. w.

#### B. Vokale.

Hierüber brachte die Vorlesung kaum etwas, das nicht in jedem phonetischen Handbuch zu finden wäre. Neu war mir der Weg, den der Vortragende für die Bildung des kurzen *u*, wie in *but, enough, government*, empfahl: man bilde das lange deutsche *o*, wie in *schon*, und entrunde die Lippen; dann erhält man den gewünschten englischen Laut, nur etwas zu weit hinten im Munde gebildet.

#### C. Diphthonge.

In diesem Teil der Vorlesung ging Herr Wyld besonders auf die Lautverbindungen *aə* (*door, shore*) und *uə* (*poor*) ein. Was ersteren Doppellaut anbelangt, so sagte er wörtlich: „*The diphthong aə is no longer existing in good speech.*“ Die Aussprache *dāə, shāə* sei altmodisch, jetzt spräche man *dā, shā*, also genau wie *daw, shaw*. Sweet gibt hier in seinen Büchern, soweit sie mir augenblicklich zur Verfügung stehen, noch *aə* an, sagt allerdings: „*. . . it is often difficult to distinguish between 'law' and 'lore'.*“ Natürlich ist vor Konsonanten (*lord*) der diphthongische Charakter des Lautes völlig geschwunden. Ich möchte hier erwähnen, dass für die einsilbige Aussprache des Wortes *towards* als *tadz* jetzt die zweisilbige *tawadz* sehr in Aufnahme gekommen ist; Wyld wie Sweet (*The Sounds of English*) erklären dies für gekünstelt. — Merkwürdig ist, dass *a* auch den Diphthong *uə* zu verdrängen im Begriff zu sein scheint. Man spricht jetzt vielfach *cure* wie *kjā, your, yours* wie *yaw, yaws, sure* wie *shore, shaw*; vgl. das scherzhafte Wortspiel: *The shells she sells on the sea-shore, are sea-shells, I'm sure*. Professor Wyld sagte, er selbst spräche den Laut *uə* nur noch in *poor* und *moor*; in allen übrigen Fällen halte er diese Aussprache für altmodisch, *old-fashioned*. Nach meinen Beobachtungen macht Herr Wyld in dieser Frage doch zu grosse Zugeständnisse an die in London gerade Mode werdende Aussprache; in die Provinz haben diese Eigentümlichkeiten noch wenig Eingang gefunden. In den Romanen werden diese Aussprachen meist durch den Druck hervorgehoben und werden entweder Leuten aus den untersten Volksschichten oder Herren aus der fashionablen Gesellschaft in den Mund gelegt. In der Schule müssen wir uns in dieser Frage wohl noch abwartend verhalten.

Leider erlaubte es die Zeit dem Vortragenden nicht, auf die eigentümliche Intonierung und Betonung des Englischen, eine der Hauptschwierigkeiten für den Ausländer, näher einzugehen. Diese Besonderheit, die weniger im Gespräch als in Vorträgen und Predigten und beim Vorlesen hervortritt, erschwert übrigens das Verstehen der Sprache sehr, da manchmal einer scharf betonten Stelle zuliebe ganze Silben und Wörter kaum hörbar sind. In dieser Beziehung scheint sich das Englische in Amerika anders entwickelt zu haben; jedenfalls sprachen fast alle Amerikaner, mit denen ich in Oxford im *boarding-house* zusammen war, ihren Unwillen darüber aus, dass es ihnen wegen des eigenartigen Tonfalles oft unmöglich wäre, englische Prediger und Redner zu verstehen.

## III. Die englische Verfassung.

Vortragender: J. A. R. Marriott, M. A., *Lecturer in Modern History and Political Economy at New College and Worcester College, Oxford.*

Ich gehe auf diese Vorlesung des geist- und temperamentvollen Leiters des *Summer Meeting* etwas näher ein, weil der Redner ein hervorragender Gelehrter auf dem Gebiete der englischen Geschichte ist. Auch ist der Gegenstand an sich hoch interessant, da die englische Verfassung mehr oder weniger als Muster für alle modernen Verfassungen gedient hat. Der Kursus umfasste acht Stunden, von denen jede ein geschlossenes Ganzes bot.

## A. Charakteristik der englischen Verfassung.

Aristoteles' Einteilung der Staaten in Monarchien, Aristokratien und Demokratien kann heute nicht mehr befriedigen, da z. B. Deutschland und die Vereinigten Staaten in ihrer Verfassung viel mehr gemein haben als z. B. Deutschland und England. Auch kann man England in keine der drei Kategorien einordnen. Eine bessere Einteilung ist die in einheitliche Staaten, wie Frankreich, Spanien, Russland, und Staatenbünde, wie Deutschland, die Schweiz, Österreich-Ungarn, die Vereinigten Staaten, Kanada, die australische *Commonwealth* und seit allerneuester Zeit die Südafrikanische Union. Das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Irland hat aufgehört, ein Staatenbund zu sein, da seit 1801 in seinen Grenzen keine unabhängige Gesetzgebung existiert hat, abgesehen von den Kanalinseln und der Insel Man. Erstere sind, nach Freeman, 2 „*distinct commonwealths*“, letztere hat ebenfalls eine eigene Verfassung.

Die hauptsächlichsten Charakterzüge der englischen Verfassung sind:

1. Ihre ausserordentliche Stetigkeit (*continuity*). Es gibt durchaus keinen heftigen Bruch oder Sprung in ihr. Die Entwicklung des nationalen Lebens des englischen Volkes ist trotz aller fremden Kämpfe und aller inneren Umwälzungen seit vierzehnhundert Jahren völlig stetig geblieben. Die Bestimmungen der *Magna Charta* z. B. sind zurückzuverfolgen bis in die Zeit der Landung der Angeln und Sachsen auf britischem Boden; und wie dieses Dokument selbst nur eine Zusammenfassung und Vervollständigung alles Vorangegangenen bedeutet, so ist es andererseits die Grundlage für die ganze folgende Entwicklung. Die englische Verfassung ist nicht gemacht worden, sondern hat sich naturgemäss entwickelt, sie ist „gewachsen“; jeder Schritt in ihrer Bildung ist die natürliche Folge eines früheren Schrittes gewesen. Dadurch steht die englische Verfassungsgeschichte im Gegensatz zu der anderer Länder, wie Frankreich und Deutschland. Zur Zeit der französischen Revolution ergoss der englische Schriftsteller Arthur Young in seinen „*Travels in France during 1787—90*“ seinen Spott über die Franzosen: „*The French are setting to work to make a constitution, as though a constitution were a pudding which you could make from a recipe.*“

2. Ihre Elastizität. Die englische Verfassung ist biegsam (*flexible*), während die Verfassungen anderer Länder meist starr (*rigid*) sind. Das heisst: letztere können meist nur geändert werden durch ein besonderes, ausserordentliches, speziell vorgeschriebenes Verfahren, während in England der Antrag, der eine wichtige Verfassungsänderung, wie etwa die Abschaffung des *House of Lords* bezweckt, genau denselben einfachen Gang geht wie ein Gesetzesantrag, der z. B. das Maulkorbtragen der Hunde einführen will. Das kommt daher, dass in England das Parlament zugleich gesetzgebende und konstituierende, in Deutschland und den Vereinigten Staaten dagegen nur gesetzgebende Versammlung ist.

3. Ihre Unparteilichkeit. Vor der Verfassung sind alle Bürger völlig gleich, was von wenigen Ländern der Welt in demselben Sinne gesagt werden kann. Es gibt daher auch kein *Administrative Law* in England oder Gerichtshöfe wie die *Tribunaux administratifs* in Frankreich.

4. Ihre „Unwirklichkeit“ (*unreality*). Es gibt in England keine geschriebene Verfassung, sondern nur gesetzliche Urkunden, die aber jederzeit auf dem gewöhnlichen Wege geändert werden können; z. B. *Habeas Corpus Act*, *Petition of Right*, *Bill of Rights*. Dagegen existieren beispielsweise keine geschriebenen Bestimmungen über die Beziehungen der beiden Häuser des Parlaments. „*In England nothing is what it seems, and nothing seems what it is*“: das Ober- und das Unterhaus scheinen z. B. die gleiche Macht und Bedeutung zu haben, in Wirklichkeit ruht fast alle Macht beim Unterhause; der König scheint den Premierminister zu ernennen, in Wirklichkeit muss er den dazu machen, der ihm von der Mehrheitspartei im Unterhause dazu vorgeschlagen wird. Bagehot nennt daher England eine „verschleierte Republik“ (*veiled republic*) und sagt, „unter den Falten der Monarchie habe sich eine Republik eingeschlichen“. Überall in der englischen Verfassung muss man das Formelle vom Tatsächlichen trennen.

#### B. Die Macht der Krone.

Es sei mir erlaubt, mit einem Zitat aus Sidney Low's ausgezeichnetem Buche „*The Governance of England*“ (London, Fisher Unwin) zu beginnen: „Die Krone von England ist eine bequeme Hypothese (*convenient working hypothesis*). Es gibt keine Unterscheidung, sagt Herr Gladstone, die für die Praxis der britischen Verfassung oder für die richtige Beurteilung derselben wesentlicher wäre als die Unterscheidung zwischen Herrscher und Krone. Diese Unterscheidung wird oft übersehen, und zwar um so leichter, weil ihr weder in unserer gesetzlichen noch in unserer zeremoniellen Bezeichnungsweise Rechnung getragen wird. Gesetz und Übereinkommen unterscheiden nicht zwischen den Rechten, der Macht und den Prärogativen des tatsächlichen Herrschers und denen der mythischen, unsterblichen, allmächtigen, allumfassenden, unfehlbaren und allwissenden Persönlichkeit oder Einrichtung, die technisch der Mittelpunkt und die bindende Kraft unseres ganzen Systems ist (nämlich der Krone). Die Krone ist gleich dem Äther, den moderne Physiker als wesentliche Forderung für Materie und Energie aufstellen. Vielleicht gibt es so etwas nicht; aber die Annahme seines Vorhandenseins gibt rein theoretischen Betrachtungen einen Zusammenhang und wertvollen Berechnungen und Folgerungen eine Grundlage. Es gibt sicherlich nichts derartiges wie die englische Monarchie in dem Sinne wie sie in Gesetzen, in den Gerichtshöfen und in Kundgebungen, Erlassen und Urkunden erscheint; die Regierung unseres Landes liegt nicht in der Hand eines halb göttlichen Despoten. Der Herrscher, der das erbliche und zeremonielle Haupt einer parlamentarischen Demokratie ist, hat viele höchst wichtige Privilegien und Befugnisse; aber die ungeheure Macht, die ihm rein technisch zugeschrieben wird, besitzt er nicht. Sie gehört einem bequemen, zweckdienlichen Mythos, der „Krone“ genannt wird, der aber fast ebenso gut „Nation“ oder „Wille des Volkes“ heißen oder irgend einen anderen passenden abstrakten Begriff als Namen führen könnte. . . . In Wirklichkeit kommt es darauf hinaus, dass die meisten der Prärogative, die theoretisch der Krone gehören, in der Tat ausgeübt werden von einem Ausschuss des Parlaments, der die Nation repräsentieren soll.“

Die gesetzlichen Vorrechte (*prerogatives*) der Krone sind:

1. Sie ist die höchste vollziehende Staatsgewalt (*supreme executive authority*),
2. sie ist in der Gesetzgebung gleichberechtigt mit den beiden Häusern des Parlaments,

3. sie ist die Quelle der Gerechtigkeit,
4. die Quelle der Ehre,
5. das oberste Haupt der Kirche,
6. der Oberbefehlshaber der Armee,
7. die Verkörperung des Staates.

Diese Prärogative sind durch keine Revolution geändert worden und sind noch heute unter Eduard VII. genau dieselben wie unter Eduard VI. (1547—1553) oder Eduard I. (1272—1307). So könnte auch heute der König noch das gesamte englische Heer auflösen, alle Offiziere und Seelente entlassen, alle Schiffe verkaufen und das Geld in seine Tasche stecken u. a. m., ohne dass er ihm gesetzlich auferlegte Schranken dadurch überschreiten würde. Dies in der Theorie; in der Praxis hat sich die Stellung des Monarchen im Laufe der Jahrhunderte gewaltig geändert. Der wichtigste Abschnitt in dieser Hinsicht wird durch die Revolution von 1688 bezeichnet. Seit der Zeit ist das politische Schwergewicht von der Krone auf das Parlament verschoben worden, indem letzteres die Kontrolle der Exekutive erlangte, was von höchster praktischer Bedeutung ist. „*Down to 1688 the king ruled as well as reigned; in 1688 the king ceased to rule, and only reigned.*“ Versuche dazu waren schon vorher gemacht worden, aber ohne Erfolg, bis bei Wilhelm III. und Maria verschiedene für das Parlament günstige Umstände zusammentrafen. — Seit 1688 datieren auch die regelmässigen jährlichen Zusammenkünfte des Parlaments, aber es gibt auch hier wieder keinerlei Gesetz, das dieses vorschreibt.

Das Jahr 1714 bezeichnet einen anderen bedeutsamen Abschnitt in der Entwicklung der Monarchie, insofern als hier mit Georg I. der König aus den Sitzungen des Geheimen Staatsrats (*Privy Council*) ausschied. Diese hochwichtige Veränderung ist lediglich einem unglücklichen oder glücklichen Zufall zuzuschreiben. Georg I. war nämlich, um mit Herrn Marriott zu reden, durch und durch ein Deutscher, aber doch wieder insofern kein typischer Deutscher, als es mit seinen Sprachkenntnissen schlecht bestellt war. Vor allem verstand er kein Wort Englisch. Seine Räte und Minister aber waren typische Engländer, insoweit sie keine lebenden Sprachen ausser ihrer Muttersprache kannten. Der König hatte nun, wie das bis dahin stets der Fall gewesen war, den Vorsitz im Geheimen Staatsrat übernommen. Da er die natürlich in englischer Sprache geführte Verhandlung nicht verstand, nahm man das Latein zu Hilfe; aber wegen der grundverschiedenen Aussprache des Königs und der Minister gelangte man auch darin zu keiner Verständigung. So kam es, dass der König notgedrungen den Vorsitz einem Minister übertrug und schliesslich den Sitzungen des Staatsrates, von denen er ja doch nichts verstand, überhaupt fernblieb. Da es nun aber leichter ist, aus einer wichtigen Versammlung auszuscheiden als wieder hineinzukommen, so wurde das von Georg I. nur auf Grund seiner Unkenntnis des Englischen eingeschlagene Verfahren das übliche; man liess also den König nicht wieder zu den Sitzungen des *Privy Council* zu. Aus dem an seiner Statt den Vorsitz führenden Minister entwickelte sich später der Ministerpräsident. In diesem Sinne kann man Walpole als den ersten *Prime Minister* bezeichnen.

Die Macht der Krone lebte unter Georg III., dem ersten echt englischen Herrscher aus der hannoverschen Dynastie, bis zu einem gewissen Grade wieder auf, aber diese Reaktion war nur zeitweilig. Zur Zeit des Regierungsantritts der Königin Viktoria (1837) war der Thron äusserst wankend und wurde auch nicht gesichert durch ihre Heirat mit dem Prinzen Albert. Gegen diesen habe das englische Volk, sagte Herr Marriot, ein ganz und gar nicht berechtigtes Vorurteil gehabt; gerade als er die Gunst des Volkes zu gewinnen angefangen habe, sei er vorzeitig gestorben. Erst

während der letzten Jahrzehnte hat sich die Stellung der Monarchie in der öffentlichen Meinung Englands andauernd und stark befestigt. Der Redner schloss mit der Bemerkung, dass man die heutige Stellung des Souveräns am besten kennzeichne, wenn man ihn das ständige Haupt des Civildienstes (*the permanent head of the Civil Service*) nenne. Seiner Meinung nach sei die Monarchie unentbehrlich für die Regierung eines so gewaltigen Reiches wie des britischen. „*The Throne is the emblem of the imperial unity.*“

### C. Das Kabinett.

Das Bindeglied zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Staatsgewalt ist das Kabinett. Es ist ein Ausschuss, der von der gesetzgebenden Gewalt (*legislative authority*) gewählt ist, damit er vollziehende Gewalt (*executive authority*) im Namen des Monarchen sei. Das Kabinett hat sich nach der Restauration (1660) von dem Geheimen Staatsrate (*Privy Council*) abgesondert und ist heute unendlich viel wichtiger als letzterer. Zu dem Staatsrate gehören im ganzen etwa 280 Mitglieder, darunter die Prinzen von Geblüt, die beiden Erzbischöfe und der Bischof von London, der Sprecher des Hauses der Gemeinen, die Gesandten, die Statthalter der Kolonien, die jetzigen und die früheren Minister und mancherlei andere Persönlichkeiten. (Vgl. Langenscheidts „Land und Leute in England“, Seite 423.) Der Staatsrat als Ganzes hat heute aber fast alle Bedeutung verloren, dagegen sind seine Ausschüsse, wie der Erziehungsausschuss (*Committee on Education*) und der Handelsausschuss (*Board of Trade*) einflussreiche Körperschaften. Bei weitem das wichtigste aller Komitees des *Privy Council* ist nun das Kabinett (*Cabinet Council* oder kurz *Cabinet*), an dessen Spitze der Ministerpräsident steht, nachdem, wie oben gesagt, seit Georg I. der König aus seinen Sitzungen ausgeschlossen ist. Der Ministerpräsident, dem Namen nach vom König, in Wirklichkeit von der Majorität des Hauses der Gemeinen ernannt, bildet das Kabinett aus denjenigen Mitgliedern der Mehrheitspartei, zu denen letztere das meiste Vertrauen hat. Kabinett und Ministerpräsident sind die beste Erläuterung zu dem, was in der ersten Vorlesung die „Unwirklichkeit“ der englischen Verfassung genannt war: sie sind der Angelpunkt (*pivot*), um den sich die ganze Maschinerie dreht, aber sie sind in keiner Parlamentsakte erwähnt, gesetzlich existiert weder das eine noch das andere; z. B. werden die Namen der Kabinettsmitglieder niemals amtlich bekannt gegeben.

Die wesentlichen Eigentümlichkeiten des englischen Kabinettsystems sind folgende:

1. Die Mitglieder der durch das Kabinett repräsentierten vollziehenden Gewalt müssen auch Mitglieder eines der beiden Häuser des Parlaments sein und müssen aus der Mehrheitspartei genommen werden. Sie sind dem Parlamente verantwortlich.
2. Die gegenseitige und kollektive Verantwortlichkeit (*Mutual and collective responsibility*). Jedes Kabinettsmitglied ist mitverantwortlich für jede Amtshandlung jedes einzelnen anderen Mitgliedes. In den meisten anderen Staaten ist jeder Minister nur für sein Ressort verantwortlich.
3. Ausschluss und Unverantwortlichkeit des Herrschers.
4. Die Unterordnung des Kabinetts unter den Ministerpräsidenten (*Prime Minister*). Dieser muss aber zu gleicher Zeit noch etwas anderes sein, z. B. Minister des Auswärtigen, weil ja vor dem Gesetze kein Ministerpräsident existiert. Er ist der Schlussstein in dem Bogen des Kabinetts und ist, nach Herrn Marriotts Worten, die einflussreichste und mächtigste Person, die es auf Erden gibt.

Die innige Verschmelzung der gesetzgebenden mit der vollziehenden Gewalt, schloss der Vortragende, ist das Geheimnis, weshalb das Kabinettsystem so vorzüglich arbeitet. Es löst am

besten die grosse Frage, wie man Ordnung und starke Regierung mit völliger Freiheit vereinigen kann.

#### D. Das Gerichtswesen.

In den frühesten Zeiten gab der König allein die Gesetze, sprach selbst Recht und sorgte selbst für die Vollziehung der Gesetze; *law-making*, *law-interpretation* und *law-distributing* war in seiner Person vereinigt. Kurz nach der Normannischen Eroberung übertrug der König diese Befugnisse einer von ihm ernannten Versammlung, der *Curia Regis*. Aus dieser entwickelten sich allmählich drei Körperschaften mit getrennten Befugnissen, nämlich das *Commune Concilium*, der Vorfahr des Parlaments, das *Concilium Ordinarium*, aus dem der Geheime Staatsrat und das Kabinett hervorgingen, und die Gerichtshöfe (*law-interpretation body, judicature*).

Die Hauptgrundsätze des englischen Gesetzes sind:

1. In England wird kein Mensch bestraft oder mit Leib oder Eigentum haftbar gemacht, ausser wenn es sich um einen deutlichen Gesetzesbruch handelt, der in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise vor den gewöhnlichen Gerichtshöfen des Landes bewiesen worden ist (*a distinct breach of the law proved in the ordinary legal manner before the ordinary courts of the land*).

2. Es steht nicht nur kein Mensch über dem Gesetz, sondern jeder Mensch, wes Ranges oder Standes er auch sei, ist den gewöhnlichen Gesetzen des Landes und der Rechtsprechung der gewöhnlichen Gerichtshöfe unterworfen. Es gibt also keinerlei ausserordentliche Gerichtshöfe, was von wenig anderen Ländern gesagt werden kann. Auch in England gab es noch im 17. Jahrhundert eine Menge von Fällen, in denen von dem gewöhnlichen Rechtswege abgewichen wurde.

3. Das Gesetz der Verfassung (*the law of the Constitution*) ist nicht die Quelle, sondern die Folge der Rechte des einzelnen. In anderen Ländern sind die Rechte des einzelnen, z. B. Rede- und Versammlungsfreiheit, gesetzlich festgelegt, in England dagegen hat jeder von selbst vollste Freiheit zu handeln, solange er nicht die Rechte eines anderen verletzt.

#### E. Die Gesetzgebung.

Das englische Parlament ist das älteste, seine Macht die ausgedehnteste in der Welt, da es unter Umständen in die Lage kommt, für ein Viertel der gesamten Menschheit Gesetze zu geben. Seine Macht ist unbegrenzt, es ist allmächtig. Denn es gibt erstens kein Gesetz, das es nicht geben, abschaffen oder verändern kann; zweitens aber besteht in der Verfassung kein Unterschied zwischen Gesetzen, welche grundlegend sind und die Verfassung berühren, und anderen Gesetzen. Vgl. auch das in der ersten Vorlesung über die Elastizität der Verfassung Gesagte. Das beste Beispiel für die unbedingte Herrschaft des Parlaments ist das Gesetz vom Jahre 1716 (*Septennial Act*), in welchem das damalige Parlament seine eigene Legislaturperiode von drei Jahren auf sieben Jahre erhöhte, und gesetzlich stände nichts im Wege, dass ein Parlament seine Sitzungsdauer auf uneingeschränkte Zeit verlängerte. Nur zur Zeit des *Commonwealth* und des Protektorats (1649–59) ist das Parlament nicht souverän gewesen, weil England damals eine geschriebene Verfassung besass.

Eine andere Eigenschaft des Parlaments ist seine Zweiteilung, das Zweikammersystem. John Stuart Mill sagt darüber: „Eine Mehrheit in einer einzelnen Kammer wird, wenn sie länger andauert, wenn sie aus denselben, gewohnheitsmässig zusammenarbeitenden Personen besteht, leicht despotisch und anmassend, falls sie von der Notwendigkeit entbunden ist, in Betracht zu ziehen, ob eine andere verfassungsmässige Instanz ihren Gesetzen die Zustimmung geben wird. Derselbe Grund, der die Römer veranlasste, zwei Konsuln zu haben, macht es wünschenswert, dass zwei Kammern

existieren: damit keine von beiden dem bestechenden Einfluss ungeteilter Macht auch nur für ein einziges Jahr ausgesetzt sei.“ Und Disraeli schreibt in einer Rede vom Jahre 1872 den wiederholten Misserfolg der französischen Republik dem Umstande zu, dass sie keine zweite Kammer besass. — Die Entwicklung des Zweikammersystems in England ist durch eine Reihe glücklicher Zufälle bestimmt worden. Das Parlament, das Eduard I. im Jahre 1295 berief, setzte sich aus fünf Elementen zusammen, nämlich den weltlichen Peers oder Baronen (*majores barones*), den geistlichen Peers, den Rittern (*minores barones, knights*) als Vertretern der Grafschaften, den Vertretern der Städte und denen der Kloster- und niederen Geistlichkeit. Letztere verschwanden bald aus dem Parlament, und noch vor der Mitte des 14. Jahrhunderts trennten sich die Ritter von den Baronen (*House of Lords*), vereinigten sich mit den Vertretern der Städte und bildeten mit ihnen eine besondere Versammlung, das Haus der Gemeinen (*House of Commons*). So hatte also das englische Parlament schon 50 Jahre nach seinem Beginn auch die endgültige Form angenommen, die es noch heute bewahrt hat. Das Geheimnis des Erfolges dieses Systems liegt in der Stellung der Ritter; denn sie standen in Fühlung sowohl mit dem Oberhause, weil sie gesellschaftlich diesem angehörten, als auch mit dem Unterhause, dem sie sich politisch angeschlossen hatten. Auf diese Weise bildeten die beiden Häuser ein starkes, geschlossenes Ganzes, in das sich kein Keil hineintreiben liess.

#### a. Das Haus der Lords

Im *House of Lords* waren bis zur Reformation die geistlichen Peers in der überwältigenden Mehrheit; das Haus pflegte jedoch damals nur etwa 100 Mitglieder zu zählen. Seit der Auflösung der Klöster hat es meistens nur 26 geistliche Lords, d. h. Erzbischöfe und Bischöfe der anglikanischen Kirche, gezählt. Ausser diesen sind Mitglieder des Oberhauses: die königlichen Prinzen, die weltlichen englischen Peers (554), 16 schottische Peers, die für jede Legislaturperiode vom schottischen Adel gewählt werden, 28 irische Peers, die auf Lebenszeit gewählt werden, und seit 1876 die 4 richterlichen Lords (*Lords of Appeal* oder gemeinhin *Law Lords*), hervorragende Rechtskundige, die auf Lebenszeit zu Mitgliedern des Oberhauses ernannt werden. Der Grund für die Einführung der letzteren ist, dass das Haus der Lords auch zugleich der oberste Gerichtshof Englands ist. Kein schottischer Peer darf im Unterhause sitzen, während die irischen Peers, soweit sie nicht dem Oberhause angehören, dieses Recht haben. Das ist der Grund, weshalb manche Staatsmänner die irische Peerswürde der englischen oder schottischen vorziehen.

Die Krone kann jederzeit eine beliebige Anzahl neuer Peers ernennen (*batch of peers*), und dieses Recht kann man das „Sicherheitsventil“ der englischen Verfassung nennen. Schon die blosse Existenz dieses Rechts hat es verhütet, dass das Oberhaus sich fortgesetzt und hartnäckig in Widerspruch zu dem vom Unterhause dokumentierten Volkswillen gestellt und so eine Überschwemmung des Hauses der Lords mit neuen Peers veranlasst hätte.

#### b. Das Haus der Gemeinen.

In modernen Staaten können wegen ihrer Ausdehnung und Volkszahl nicht alle Staatsbürger an der Regierung unmittelbaren Anteil haben, wie das in den kleinen Demokratien des Altertums der Fall war, und daher ist allmählich das System der Volksvertretung entstanden. Sehr lehrreich ist dafür die Entwicklung des *House of Commons*. Sein Ursprung ist in rein lokalen Einrichtungen zu suchen, wie in den Versammlungen, die über die Angelegenheiten des Klerus, einer Stadt, einer Grafschaft u. dergl. berieten. Die letzteren waren von alters her repräsentativ, und in ihnen liegt der eigentliche Keim des Volksvertretungssystems in England. Im Anfang des 13. Jahrhunderts

wurden Vertreter der Grafschaftsversammlungen nach London berufen, um sich mit dem Staatsrat des Königs (*the King's Council*) zu besprechen; das ist der Ursprung des Hauses der Gemeinen. Die erste genau abgegrenzte Versammlung dieser Art wurde 1213 von König Johann einberufen. Man hat Simon de Montfort den Vater des Hauses der Gemeinen genannt, aber das ist unrichtig; sein Verdienst ist nur, dass er 1265 die verschiedenen nebeneinander bestehenden Vertreterversammlungen in ein Ganzes vereinigt hat. Der eigentliche Schöpfer des Hauses der Gemeinen ist vielmehr Eduard I., der im Jahre 1295 das erste wirkliche Parlament berief und den Grundsatz aufstellte; „*Quod omnes tangit, ab omnibus approbetur*“. Das 14. Jahrhundert gab, wie oben gesagt, dem Parlament seine endgültige Form und sicherte ihm seine grundlegenden Rechte: das der Steuerbewilligung, das der Gesetzgebung und bis zu einem gewissen Grade schon das der Aufsicht über die Exekutive, welches ja noch heute die drei Hauptbefugnisse besonders des Unterhauses sind. In der Frage der Geldbewilligung erhielten schon damals die Gemeinen den Vorrang vor den Lords. Ursprünglich hatte der König das ausschliessliche Recht der Gesetzgebung, aber er übte es aus auf Petition des Unterhauses unter Zustimmung des Oberhauses. Unter der Regierung Heinrichs VI. (1422–61) bildete sich die jetzige Praxis der Gesetzesvorlagen (*bills*) aus. Die Erfahrungen der Tudor-Diktatur erfrischten und stärkten das Parlament, insbesondere das Haus der Gemeinen und sein Einfluss wuchs gewaltig unter den Stuarts. Der Wert des Geldes war nämlich um diese Zeit rapide gesunken, sodass die Stuarts nicht mehr mit der Geldsumme auskommen konnten, welche den Tudors bewilligt worden war. So sahen sie sich gezwungen, beim Unterhause als der massgebenden Instanz in Fragen der Geldbewilligung beständig um Vermehrung ihrer Mittel einzukommen, was dessen Stellung natürlich stärkte. Der wichtigste Abschnitt in der Entwicklung des *House of Commons* ist jedoch die Revolution von 1688, auf deren Bedeutung schon früher hingewiesen wurde. Ihr Hauptergebnis war, nach Green, nicht die Übertragung der Krone von Jakob II. auf Wilhelm und Marie, sondern sie gab den entscheidenden Anstoss zu dem Übergang der höchsten Macht von der Krone auf das Haus der Gemeinen. Von dem Augenblick an, wo durch die *Bill of Rights* festgelegt wurde, dass die Steuerbewilligung das alleinige Recht des Unterhauses sei, und wo das Haus aus eigener Entschliessung den Brauch einführte, der Krone die Mittel immer nur für ein Jahr zu bewilligen, wurde es der eigentliche Souverän in England. — Im 18. Jahrhundert glied das Unterhaus noch mehr einer Oligarchie als einer wirklichen Volksvertretung. Zu einer solchen wurde es erst durch die verschiedenen Reformakte, welche, 1832 beginnend, im 19. Jahrhundert immer grösseren Volkskreisen das Wahlrecht verliehen. Jedoch erfreut sich England auch heute noch nicht des allgemeinen und gleichen Wahlrechts.

Es ist gleich, ob eine Gesetzesvorlage zuerst im Unterhause oder im Oberhause eingebracht und durchberaten wird. Nur alle die Vorlagen, in denen es sich um Geldbewilligungen handelt (*money bills*), müssen zuerst von den Gemeinen angenommen sein, um zu den Lords zu gelangen. Daher muss auch der Finanzminister (*Chancellor of the Exchequer*) unbedingt Mitglied des Unterhauses sein.

#### F. Die Lokalverwaltung.

In Grossbritannien ist die Zentralregierung aus der Lokalverwaltung hervorgewachsen. Der Grund, weshalb England immer das Land gewesen ist, in dem lokale Einrichtungen in Kraft und Blüte gestanden haben, liegt seltsamerweise in der frühen Entwicklung einer starken Monarchie. Die Herrscher des Mittelalters ermutigten und unterstützten nämlich die Bildung derartiger Institutionen, weil sie ein Gegengewicht zu der Macht der grossen Vasallen wurden.

Alle Reformen, die im Laufe der Jahrhunderte in der Lokalverwaltung eingeführt wurden, gingen so stückweise und ungeordnet vor sich, dass, da jede Reform die Einsetzung einer neuen Behörde zur Folge hatte, schliesslich ein fast unentwirrbarer Knäuel entstand. In den letzten 25 Jahren hat man in dieser Beziehung endlich eine Vereinfachung durchgeführt dadurch, dass man verschiedene Behörden zusammenlegte und ihre Wirkungskreise besser abgrenzte und regelte.

Die hauptsächlichsten Verwaltungseinheiten sind die Grafschaft, die Hundertschaft oder der Gau und die Gemeinde. Einige der Grafschaften (*shires* oder *counties*) stellen die ehemaligen angelsächsischen Königreiche dar, andere sind zu verschiedenen Zeiten vor oder nach der Normannischen Eroberung künstlich geschaffen worden. Da die alten Vertreterversammlungen der Grafschaften ganz in Verfall geraten sind, liegt heute die Verwaltung eines *county* tatsächlich in den Händen der Friedensrichter (*Justices of the Peace*, volkstümlich *the Great Unpaid* genannt, weil sie für ihre Mühewaltung keinerlei Entschädigung erhalten). — Die Hundertschaft (*the hundred*), ursprünglich ein Bezirk, in dem etwa 100 Familien wohnten, besteht heute fast nur noch zum Zwecke der Geschworenengerichte. — Die Gemeinde (*parish* oder *township*) ist seit den ältesten Zeiten die unterste Einheit der Lokalverwaltung gewesen und ist „*the cradle in which all our political liberties were nursed.*“

#### G. Die Regierung des britischen Gesamtreiches (*British Empire*).

Das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Irland ist der Mittelpunkt des grössten und ausgedehntesten Reiches, das die Welt je gesehen hat (*the centre of the greatest as well as the largest empire that the world has ever seen*). Dieses Reich hat im 19. Jahrhundert ausserordentlich schnell zugenommen: im Jahre 1801 war es 1½ Millionen englische Quadratmeilen gross, d. h. 12 mal so gross als das Mutterland selbst; im Jahre 1900 hatte es 11½ Millionen Quadratmeilen, also den 91-fachen Flächeninhalt des Mutterlandes. Die Bevölkerung, die 1801 nur 20 Millionen betrug, hat sich bis 1900 um das zwanzigfache, auf 400 Millionen, vermehrt. — Die Geschichte des Britischen Reiches steht insofern in der Welt einzig da, als England zwei grosse Kolonialreiche geschaffen hat, wovon ihm eins, die Vereinigten Staaten von Amerika, verloren gegangen ist. Nach diesem Verlust besass England ausser Neufundland eigentlich keine Kolonie, sondern es hat seinen Kolonialbesitz erst vorwiegend im 19. Jahrhundert wieder begründet. Indien ist nur ein Teil des Britischen Reiches, aber es ist niemals eine englische Kolonie gewesen und kann es auch niemals werden, sofern man unter Kolonie ein Land für die Ausbreitung der britischen Rasse versteht. Kanada ist in diesem Sinne immer noch mehr eine französische als eine englische Kolonie, obwohl es seit 1763 in englischem Besitz ist.

Das britische Kolonialreich umfasst 56 Distrikte, die man in 5 grosse Gruppen, die ostindische, die westindische, die nordamerikanische, die australische und die südafrikanische, zerlegen kann. Dazu kommt noch eine Anzahl strategischer Stützpunkte und Kohlenstationen. Ihrer Regierung und Abhängigkeit vom Mutterland nach unterscheidet man drei Gruppen von Kolonien:

1. Die 27 Kronkolonien (*Crown Colonies*), wie Jamaika, Honduras, Fiji, Hongkong, Ceylon. Sie werden mehr oder weniger absolut von London aus regiert, und die Krone hat die vollständige Kontrolle über ihre Gesetzgebung.
2. Die 11 Kolonien mit einer Volksvertretung als gesetzgebender Körperschaft (*Colonies with representative legislature, but without responsible executive*), wie Malta

und die Bahamainseln. Die Exekutive steht hier unter Aufsicht der englischen Regierung und ist dieser, nicht aber der gesetzgebenden Versammlung verantwortlich.

3. Die Kolonien mit verantwortlicher Regierung (*Colonies with responsible government*), wie das Kanadische Dominion, die Australische *Commonwealth* und die Südafrikanische Union. Diese Kolonien regieren sich genau nach dem Muster des Mutterlandes selbständig, d. h. sie haben eine gesetzgebende Volksvertretung und eine aus deren Mehrheitspartei genomme vollziehende Behörde, das Kabinett. Nur steht an der Stelle des Königs der von der Krone ernannte Statthalter (*governor*). Dieser wird genau so vom Kabinett beraten, wie der König in England von seinem Kabinett beraten wird.

Wie selbständig also ein Teil der englischen Kolonien auch ist, so gibt es doch verschiedene Bindeglieder zwischen ihnen und dem Mutterlande:

1. Die Obergewalt (*supremacy*) des englischen Parlaments, das zugleich Parlament des Gesamtreiches (*Imperial Parliament*) ist. Dieses kann Gesetze geben, die für einzelne der Kolonien oder für das Gesamtreich bindend sind.
2. Der König und die heimatliche Regierung haben die Macht, gegen jedes Gesetz der Regierung einer Kolonie ihr Veto einzulegen.
3. Die Ernennung der Statthalter geschieht durch die Krone.
4. Die Londoner Regierung hat das Recht, für das Gesamtreich Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen.
5. Der Geheime Staatsrat (*Privy Council*) ist oberste Berufungsinstanz in Rechtssachen.

Die erste Organisation für Kolonialangelegenheiten, ein Staatsrat für Pflanzungen im Auslande, wurde im Jahre 1660 begründet, aber erst seit 1854 besteht ein selbständiges Kolonialamt mit einem Staatssekretär an der Spitze.

Um die Entwicklung der Verfassung der Kolonien zu studieren, fasst man am besten Kanada ins Auge, da seine Entwicklung für die übrigen britischen Besitzungen vorbildlich geworden ist. Man kann vier deutliche Abschnitte unterscheiden: Von 1763 bis 1791 wurde es als Kronkolonie regiert; dann teilte der jüngere Pitt das Land in zwei Teile, einen vorwiegend französischen und einen vorwiegend englischen, und gab jeder Hälfte ein Parlament, aber keine verantwortliche Exekutive. Bei Beginn der Regierung der Königin Viktoria erhielt Kanada völlige Selbstregierung, und im Jahre 1867 wurde der letzte Schritt vollzogen, indem Kanada nach dem Muster der Vereinigten Staaten in einen Staatenbund (*Dominion of Canada*) verwandelt wurde. Genau dieselben vier Stadien sind von den australischen und den südafrikanischen Kolonien durchlaufen worden.

Herr Marriott schloss mit der Frage, ob das Ziel der Entwicklung des Britischen Reiches bereits erreicht wäre. Seiner Meinung nach sei dies nicht der Fall, vielmehr werde wohl England dem Beispiele Deutschlands und Italiens und der Führung seiner eigenen amerikanischen, australischen und afrikanischen Kolonien folgen und werde alle die verschiedenen Teile des Reiches in einem gewaltigen Staatenbunde vereinigen.

Mit diesem Ausblick endigte die interessante Reihe von Vorlesungen. Alle Zuhörer Herrn Marriotts werden mit Spannung dem Erscheinen des von ihm angekündigten Buches entgegensehen, das in nächster Zeit unter dem Titel „*English Political Institutions, being some chapters in Comparative Politics* bei der *Clarendon Press* in Oxford veröffentlicht werden soll.

Leider muss ich es mir versagen, auf die übrigen Vorlesungen einzugehen. Besonders interessant waren noch die von Diskussionen begleiteten Vorträge von Herrn Horsburgh über *The Conditions of Modern Industry and their Remedy (Industrial Peace)* und von Professor M. Sadler über *The State and Education*.

In der Zeit, die nicht durch Vorlesungen in Anspruch genommen war, hatten die Teilnehmer des *Summer Meeting* die Möglichkeit, unter sachkundiger Führung die verschiedenen *Colleges* zu besichtigen und Ausflüge in die an historischen Stätten reiche Umgebung Oxfords zu machen. Auch sonst war für mancherlei Gelegenheiten (*afternoon teas, garden parties* u. s. w.) gesorgt, das englische Leben kennen zu lernen; aber der Hauptnachteil war überall der, dass das charakteristisch englische Gepräge in der Flut des Ausländischen ziemlich verschwand. Auf einem Diskussionsabend wurde die Frage behandelt, ob für England der Zeitpunkt gekommen sei, die allgemeine Militärflicht einzuführen. Die Abstimmung fiel aber zu ungunsten des Antrages aus, indem den 160 *ayes* 162 *noes* gegenüberstanden.

Das *Summer Meeting* für 1910 wird unter der Oberleitung der Universität Cambridge stehen, soll aber in York abgehalten werden. In Oxford findet dagegen vom 2. bis 29. August 1910. ein Ferienkursus für Ausländer statt, worüber die *University Extension Delegacy, Examination Schools, Oxford* alle nähere Auskunft erteilt.

Wie schön und interessant Oxford auch ist und wie vielseitig auch die Gelegenheiten zur wissenschaftlichen Fortbildung dort sein mögen, so darf der Ausländer, der Oxford zum praktischen Studium der englischen Sprache besuchen will, doch eine Anzahl grosser Nachteile nicht übersehen. Der erste ist die Wohnungsfrage. Im Sommer, und ganz besonders während des Ferienkursus, ist es nahezu oder ganz unmöglich, eine Wohnung zu finden, in der man nicht meistens oder gar ausschliesslich mit Ausländern verkehren muss. Man hat also wenig Gelegenheit, sich in der Sprache praktisch zu vervollkommen. Dieser Nachteil ist, wie mir gesagt wurde, noch schlimmer in den *Colleges*, die ihre Räume den *University Extension Students* zur Verfügung stellen. Dazu kommt, dass die Einwohner von Oxford wegen der ständigen Anwesenheit vieler Ausländer den sprachlichen Fehlern derselben noch indolenter gegenüberstehen als andere Engländer. Wenn man eine Wohnung mietet, so frage man auch ja nach, ob die Familie mit den Gästen gemeinschaftlich isst; sonst läuft man Gefahr, bei den Mahlzeiten nur Ausländer anzutreffen.

Mein Urteil über *Summer Meeting* oder Ferienkursus in Oxford geht dahin, dass jemand, der England bereits gut kennt, diese Einrichtungen mit grossem Nutzen besuchen wird, dass aber derjenige, der nur einen ein- oder zweimonatigen Aufenthalt in England beabsichtigt, weit besser tut, in eine beliebige Landstadt zu gehen, wo er den Vorzug hat, wie ein Engländer unter Engländern leben zu können.

Leider muss ich es mir versagen, auf die übrigen Vorlesungen einzugehen. Besonders interessant waren noch die von Diskussionen begleiteten Vorträge von Herrn Horsburgh über *The Conditions* (Industrial Peace) und von Professor M. Sadler über *The State*.

In der des *Summer* besichtigen und sonst war für Leben kennen Gepräge in der die Frage beha zuführen. Die gegenüberstand

Das stehen, soll aber ein Ferienkurs *Schools, Oxford*

Wie wissenschaftlich Studium der Der erste ist es nahezu ausschliesslich praktisch zu *Colleges*, die dass die Einw Fehlern dersel mietet, so frag läuft man Gefa

Mein England bereit jene, der nu in eine beliebig leben zu könn



anspruch genommen war, hatten die Teilnehmer undiger Führung die verschiedenen *Colleges* zu reiche Umgebung Oxfords zu machen. Auch *garden parties* u. s. w.) gesorgt, das englische überall der, dass das charakteristisch englische wand. Auf einem Diskussionsabend wurde kommen sei, die allgemeine Militärpflicht ein Antrages aus, indem den 160 *eyes* 162 *noes*

der Oberleitung der Universität Cambridge ord findet dagegen vom 2. bis 29. August 1910. *University Extension Delegacy, Examination*

und wie vielseitig auch die Gelegenheiten zur arf der Ausländer, der Oxford zum praktischen eine Anzahl grosser Nachteile nicht übersehen. d ganz besonders während des Ferienkursus, zu finden, in der man nicht meistens oder gar hat also wenig Gelegenheit, sich in der Sprache wie mir gesagt wurde, noch schlimmer in den *students* zur Verfügung stellen. Dazu kommt, Anwesenheit vieler Ausländer den sprachlichen andere Engländer. Wenn man eine Wohnung mit den Gästen gemeinschaftlich isst; sonst anzutreffen.

nkursus in Oxford geht dahin, dass jemand, der ossem Nutzen besuchen wird, dass aber der nthalt in England beabsichtigt, weit besser tut, zuzug hat, wie ein Engländer unter Engländern

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

